



Pressemitteilung Kirchenasyl Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen

Die Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen gewährt seit dem 10. Oktober 2016 Frau Freweyni BEYENE und ihrem Sohn Nimerod ROBEL aus Eritrea Kirchenasyl in den Räumlichkeiten der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen.

Das Pfarrteam der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen hat sich zu diesem Schritt mit Unterstützung des Präsidiums der Kirchgemeinde und in Absprache mit dem Solidaritätsnetz Bern entschlossen. Unzählige Personen aus dem Umfeld und darüber hinaus haben mit tatkräftiger Hilfe und mit ihrer Unterschrift unter eine Petition ihre Unterstützung dafür kundgetan und bekräftigt.

Zur Geschichte der Familie:

Freweyni Beyene verliess Eritrea zusammen mit ihrem heute 8-jährigen Sohn Nimerod im Oktober 2014 auf der Suche nach ihrem vor dem Regime geflüchteten Mann. Anstatt in Libyen den Vater Nimerods wiederzufinden, gerieten die beiden in Gefangenschaft des "IS" und erlitten schwere Folter. Nach ihrer Flucht über das Mittelmeer glaubten die beiden im Sommer 2015 in der Schweiz Zuflucht gefunden zu haben. Nun droht ihnen die Ausschaffung nach Italien gemäss Dublin-Verordnung. Wie ein Damoklesschwert hängen diese erneute Abweisung und eine völlig ungewisse Zukunft über ihnen.

Ihre Ärzte sprechen von einer posttraumatischen Belastungsstörung und warnen eindringlich vor diesem für Mutter und Kind unzumutbaren Schritt.

Während sich Nimerod langsam von der traumatisierenden Reise in die Schweiz erholt und sich hierzulande zu einem aufgestellten Kind und fleissigen Zweitklässler entwickelt hat, hat sich der psychische Zustand seiner Mutter Freweyni dramatisch weiter verschlechtert, seit am 5. Mai 2016 ihr Wegweisungsentscheid rechtskräftig wurde. Angesichts der akut drohenden Ausschaffung nach Italien haben Mutter und Sohn in ihrer verzweifelten Lage am 10. Oktober 2016 Zuflucht bei der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen gefunden. Die Unterstützung und Zuneigung durch die Kirchgemeinde und der Schutz durch das Kirchenasyl bewirkten eine momentane Beruhigung der gemäss Ärzten "lebensbedrohlichen" psychischen Verfassung von Freweyni Beyene. Mit der nun wieder drohenden unmenschlichen Ausschaffung hat die Mutter einen psychischen Zusammenbruch erlitten und ist in keiner Weise fähig und in der Lage dazu, eine Reise anzutreten, geschweige denn in völlige Ungewissheit abgeschoben zu werden.

Die Situation in Italien und die Konsequenzen:

Gestützt auf verschiedenste Berichte müssen wir daran zweifeln, dass eine familienwürdige Unterbringung und die akut notwendige Fortsetzung der psychiatrischen Behandlung in Italien gesichert sind. Vielmehr ist zu befürchten, dass Freweyni und Nimerod spätestens nach einem positiven Asylentscheid sich selbst überlassen würden. Da für Alleinerziehende die Erlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit praktisch unmöglich ist, wäre die Ausweisung der Familie nicht zu vereinbaren mit den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention und dem übergeordneten Gut des „Kindeswohl“. Es ist absehbar, dass sie mit ihrem Kind über kurz oder lang in der Obdachlosigkeit und damit erneut in eine existentiell bedrohliche Notlage gelangen würde.

Begründung des Kirchenasyls:

Da die juristischen Möglichkeiten offenbar ausgeschöpft sind, sieht das Pfarrteam der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen keine andere Möglichkeit mehr als das Kirchenasyl, um Nimerod und Freweyni in dieser für sie lebensbedrohlichen Situation Schutz zu bieten.



Konkret heisst das Schutz vor einer Verhaftung und der drohenden Abschiebung nach Sizilien.

Die Praxis des Kirchenasyls, die an christliche Gottesdienstorte gebunden ist, findet ihre Inspiration in der Bibel, die viele Geschichten von Migration, Exil, Ausgrenzung und Gastfreundschaft enthält. Viele Texte rufen uns zu einer Praxis der Gastfreundschaft, des Empfangs und des Schutzes auf. Hier exemplarisch drei Beispiele:

„Sprich für alle, die sich selbst nicht helfen können. Sprich für die Armen und Schwachen, nimm sie in Schutz und verhilf ihnen zu ihrem Recht!“ (Sprüche 31, 8-9)

„Und wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen. Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde gewesen im Land Ägypten. Ich bin der HERR, euer Gott.“ (3. Mose 19, 33-34)

„Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben, oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen, oder nackt und haben dich bekleidet? Wann haben wir dich krank gesehen oder im Gefängnis und sind zu dir gekommen? Und der König wird ihnen zur Antwort geben: Amen, ich sage euch: Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25, 37-40)

Jesus bringt diese Aussagen im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25-37) auf den Punkt. Er zeigt, dass die unmittelbare Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit allgemein gültig ist und wir Menschen gegenüber, die in der Not zu uns kommen, unser Herz nicht verschliessen können. Diese Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit ist für uns nicht verhandelbar.

Unser Anliegen an die Behörden:

Bürokratischer Übermut und politische Mutlosigkeit mögen Gründe dafür sein, dass die Schweiz Europaweit am meisten Überstellungen gemäss Dublin-Verordnung vollzieht, obwohl sie bei weitem nicht die meist aufgesuchte Zufluchtsdestination ist. Freweyni und Nimerod stehen beispielhaft dafür, was vielen Menschen in der Schweiz angetan wird. Geflüchtete werden mit unmenschlicher Härte automatisch in das Land ausgeschafft, wo sie Europa zuerst betraten, ohne Rücksicht auf ihr individuelles Schicksal, ihre Grundrechte und Menschenwürde. Anstatt Freweyni und Nimerod zuzugestehen, endlich in Sicherheit ihr Trauma aufzuarbeiten und ein Leben in Würde aufzubauen, will die Schweiz die beiden nach Sizilien ausschaffen. Dies im Wissen darum, dass die dortigen Asylstrukturen völlig unzureichend sind.

Die Schweizer Behörden haben noch immer die Möglichkeit, diese Unmenschlichkeit zu unterlassen und auf die Asylgesuche einzutreten, gemäss der schweizerischen Tradition von Menschenrechten und Humanität. Und es besteht kein Zweifel, dass der Mutter und ihrem Kind ein Aufenthaltsstatus zuerkannt werden wird.

Das Pfarrteam und alle unterstützenden Personen wehren sich gegen die unmenschliche Ausschaffung der verletzlichen Kleinfamilie nach Italien. Wir fordern die Behörden auf, das Kirchenasyl zu respektieren und laden den für den Vollzug von Dublin-Ausschaffungen zuständigen Regierungsrat Hans-Jürg Käser zu einem Gespräch in unserem Pfarramt ein.

*Für das Pfarrteam der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen
Pfr. René Schaufelberger*



Links:

Solidaritätsnetz Bern: <https://stoppdublin.wordpress.com/>

Amnesty International, Bericht 3.11. 2016: <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/italien/dok/2016/hotspot-italien>

Grundlagentexte Kirchenasyl:

Das Kirchenasyl ist eine Notmassnahme, die nur angewendet wird, wenn alle anderen Massnahmen gescheitert sind. Diese eritreische Familie erfüllt unserer Meinung nach die nötigen Kriterien für besonderen kirchlichen Schutz. Alle anderen Rechtsmittel sind erfolglos geblieben.

Pierre Bühler (Prof.em. Dr.theol.), Kirchen als Asylorte –ein Manifest (www.asulon.ch), Nationale Tagung Kirchenasyl, 5. November 2016 in Zürich.

"Zufluchtsraum Kirche", Papier des Schweiz. Evang. Kirchenbundes (vom 15.08.2016 / Download über www.sek.ch).

Weitere Beilagen:

- Petition
- Fotos der Betroffenen von Manu Friedrich